

# Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 2/2012 vom 3. Februar 2012

## **Sonderausgabe zum neuen Modell der Rundfunkfinanzierung: Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag ab 2013**

### **Themen:**

- **1. Beschluss der Landtage**
- **2. Wesentliche Fakten zum Rundfunkbeitrag**
- **3. Gründe der Umstellung**
- **4. Vielfältiges Leistungsspektrum der Rundfunkgebühr**
- **5. Beratungen im WDR-Rundfunkrat**

### **1. Beschluss der Landtage**

Mit den Zustimmungen der Landtage zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 8. Dezember 2011 in Nordrhein-Westfalen und 16. Dezember 2011 in Schleswig-Holstein ist die Reform des neuen Finanzierungsmodells für ARD, ZDF und Deutschlandradio abgeschlossen. **Alle Länderparlamente haben den Staatsvertrag gebilligt, der somit am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann und die bisherige gerätebezogene Rundfunkgebühr durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ablösen wird.** Der Rundfunkbeitrag wird mit 17,98 Euro pro Monat die gleiche Höhe wie die Rundfunkgebühr haben.

Der Rundfunkbeitrag wird die Nutzung aller Fernseh-, Hörfunk- und Online-Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio abdecken (siehe hierzu Punkt 4).

### **2. Wesentliche Fakten zum Rundfunkbeitrag**

**(1) Grundprinzip:** Nach dem neuen Finanzierungsmodell wird jeder Haushalt nur einen einheitlichen Beitrag bezahlen, sowohl unabhängig von der Anzahl seiner Bewohnerinnen und Bewohner als auch davon, ob, welche (Fernsehen, Hörfunk, Computer) und wie viele Empfangsgeräte im Haushalt genutzt werden.

Die bisherige Unterscheidung zwischen herkömmlichen (Hörfunk, Fernsehen) und neuartigen Rundfunkempfangsgeräten (Internet-PC) sowie die Unterscheidung zwischen der Grund- und Fernsehgebühr wird hinfällig.

Wohngemeinschaften, Familien und nichteheliche Lebensgemeinschaften zahlen zukünftig nur noch einen Beitrag. Die Mehrfachgebührenpflicht für Angehörige eines Haushalts mit eigenem Einkommen wird somit wegfallen.

**So wird ab 2013 nicht mehr die Anzahl und Art der Empfangsgeräte, sondern die Zugehörigkeit zu einer Wohnung zur ausschlaggebenden Zahlungsgrundlage.**

Der Rundfunkbeitrag sieht vor, dass nur noch eine Bewohnerin oder ein Bewohner einer Wohnung angemeldet sein muss. Daher ist von einer vereinfachten Anmeldung auszugehen, da weniger Daten benötigt werden. Nachfragen, wie beispielsweise welche Geräte in welcher Anzahl genutzt werden, sind nicht mehr nötig.

(2) Befreiung/Ermäßigung: Menschen, die **staatliche Sozialleistungen**, wie Arbeitslosengeld II oder BAföG, beziehen, können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. **Menschen mit Behinderungen zahlen maximal ein Drittel des Beitrags.** Taubblinde Menschen sind befreit.

(3) Rundfunkbeitrag in Unternehmen, Unternehmen des Fremdenverkehrs und Einrichtungen des Gemeinwohls:

**Der Rundfunkbeitrag wird für Unternehmen in Zukunft pro Betriebsstätte erhoben. Die Höhe des Beitrags für Unternehmen wird nach der Anzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaffelt errechnet.** Ein großes Unternehmen mit vielen Mitarbeitern und Standorten zahlt mehr als Klein- und Kleinstbetriebe. So fallen beispielsweise für ein Unternehmen für eine Betriebsstätte mit bis zu acht Mitarbeitern ein Drittel des Rundfunkbeitrags, für Firmen mit neun bis 19 Mitarbeitern nur ein Rundfunkbeitrag an.

**Für Betriebe im Bereich des Fremdenverkehrs** sieht das neue Rundfunkfinanzierungsmodell vor, dass neben den Beiträgen nach der Staffel ab 2013 nur noch ein Drittel des Beitrags zu entrichten ist. Nach dem derzeit geltenden Rundfunkgebührenmodell können diese Betriebe eine Reduzierung von 25 Prozent bei mehr als 50 Zimmern oder von 50 Prozent bei weniger als 50 Zimmern in Anspruch nehmen.

**Einrichtungen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen**, müssen höchstens für einen Rundfunkbeitrag aufkommen: Dazu gehören Kindergärten, Hochschulen, Schulen, Heime für Jugendliche und Obdachlose, Werkstätten für behinderte Menschen, Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr und Polizei.

(4) Datenschutz/Bestands- und Ersterfassung: Bei der Verwendung der personenbezogenen Daten sind die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen maßgeblich. Die Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Beitragserhebung und -bearbeitung und werden nicht weitergegeben.

Zum Zweck der Bestands- und Ersterfassung wird es einen einmaligen Meldedatenabgleich mit den jeweiligen Meldebehörden geben, der an einem bundesweit einheitlichen Stichtag erfolgen wird. Hierbei wird jede Meldebehörde Daten aller volljährigen Personen an die jeweils zuständige Landesrundfunkanstalt zu Namen, Familienstand, Geburtstag, gegenwärtige und letzte Anschrift von Haupt- und Nebenwohnungen und Einzugstag in die Wohnung mitteilen.

### **3. Gründe der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag**

Das neue Finanzierungsmodell wird den veränderten technischen Rahmenbedingungen gerecht. So zeichnet sich die digitale Medienlandschaft dadurch aus, dass Inhalte über eine Vielzahl an unterschiedlichen Empfangsgeräten zu den Menschen übertragen werden können. Die ursprünglichen Abgrenzungen Fernsehen mit dem Fernsehgerät, Radio hören über ein Radiogerät und ins Internet gehen mit dem PC, lösen sich zunehmend auf. Die technische Konvergenz der Empfangsgeräte macht es beispielsweise mittlerweile möglich, über Mobiltelefone Rundfunkangebote zu nutzen oder über hybride Fernsehgeräte auf das Internet zugreifen zu können. Zudem haben sich die Mediennutzungsgewohnheiten der Menschen geändert, die sich vom klassischen analogen Radio bis hin zu internetfähigen Handys erstrecken. Die geltende Rundfunkgebühr mit ihrer Unterscheidung zwischen Hörfunk, Fernsehen und neuartigen Empfangsgeräten steht zu diesen vielfältigen Nutzungsgewohnheiten in keinem entsprechenden Verhältnis mehr. Die Rundfunkfinanzierung an ein bestimmtes Empfangsgerät zu binden, ist überholt und stößt an seine Grenzen.

### **4. Vielfältiges Leistungsspektrum der Rundfunkgebühr**

Für die geltende Rundfunkgebühr und ab 2013 für den Rundfunkbeitrag erhalten die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler für monatlich 17,98 Euro ein vielfältiges Programmangebot über Fernsehen, Hörfunk und Internet sowie neue Plattformen. Über alle Medien hinweg umfassen die Angebote das Spektrum der Bereiche Information, Bildung, Wissen, Kultur, Sport und Unterhaltung.

So veranstaltet der WDR für seine Zuschauerinnen und Zuschauer in NRW mit WDR Fernsehen ein regionales Fernsehprogramm. Diese regionale Berichterstattung im Fernsehen wird auch von acht weiteren ARD-Landesrundfunkanstalten (z.B. Bayerischer Rundfunk, Norddeutscher Rundfunk) umgesetzt. Ebenfalls kommt die Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in den beiden Hauptprogrammen von ZDF und ARD (Das Erste), dem Kinderkanal KI.KA, dem Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, dem Europäischen Kulturprogramm ARTE, dem deutschsprachigen Kulturprogramm 3sat sowie den Digitalkanälen (z.B. Einsfestival, ZDFneo) zum Ausdruck. Den Zuschauerinnen und Zuschauern werden zu allen Sendern ergänzende Videotext-Dienste bereit gestellt.

Die Rundfunkgebühr umfasst auch die Nutzung aller Sendungen der ARD-Hörfunkwellen und des Deutschlandradios. So präsentiert der WDR beispielsweise seinen Hörerinnen und Hörern mit seinen sechs Radiowellen ein vielseitiges und breites Hörfunkangebot.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sich auf das veränderte Mediennutzungsverhalten eingestellt und bieten auch im Internet eine Vielfalt an Inhalten zu ihren Fernseh- und Hörfunkprogrammen an. So werden zum Beispiel in der WDR-Mediathek eine Vielzahl an Fernseh- und Hörfunkbeiträgen in Form von Videos und Audios auf Abruf angeboten. Zudem werden zunehmend öffentlich-rechtliche Inhalte auf neuen Plattformen (z.B. facebook, YouTube) zugänglich gemacht.

## **5. Beratungen im WDR-Rundfunkrat**

Der WDR-Rundfunkrat hat den parlamentarischen Reformprozess des Finanzierungsmodells der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten intensiv begleitet. **So verabschiedete der WDR-Rundfunkrat unter anderem am 14. April 2010 die Resolution „Zur Zukunft der Rundfunkfinanzierung“**, in der Anforderungen an die Rundfunkfinanzierung formuliert wurden.

Die Resolution finden Sie im vollen Wortlaut unter:

[http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pdf/WDR-Rundfunkrat\\_2010\\_IV\\_Zukunft\\_Rundfunkfinanzierung.pdf](http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pdf/WDR-Rundfunkrat_2010_IV_Zukunft_Rundfunkfinanzierung.pdf)

**Des Weiteren hat der WDR-Rundfunkrat in seiner Sitzung am 1. März 2011 die geplante Umstellung von einem Gebühren- auf ein Beitragsmodell zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit großer Mehrheit begrüßt und an die politischen Entscheidungsträger appelliert, dem Beitragsmodell zuzustimmen.**

Die entsprechende Pressemeldung des WDR-Rundfunkrats vom 2. März 2011 finden Sie unter:

[http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung\\_2011\\_03\\_01.jsp](http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2011_03_01.jsp)

*Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de)*